



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

09.04.15

Beschlusskontrolle zum Bildungsausschuss vom 07.01.2015

TOP: 4.1.

mündliche Anfrage von Frau Stahs

Betreff: Betreuungsquote der Integrationsfachkräfte (IFK)

Fragestellung:

Frau Stahs erbat die Zahlen zur Betreuungsquote der IFK im Haus der Jugend / JC, im Vergleich zur Fallzahlquote bei andern IFK. Gibt es Vergleichszahlen aus anderen Städten?

Antwort der Verwaltung:

Das Jobcenter verweist auf die folgende entsprechende Gesetzlichkeit - die auch im Haus der Jugend gilt - da dieses der Kundenkreis der U25 Kunden umfasst.

§ 44c SGB II

(4) Die Trägerversammlung berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln. Sie hat dabei die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berücksichtigen. Bei der Personalbedarfsermittlung sind im Regelfall folgende Anteilsverhältnisse zwischen eingesetztem Personal und Leistungsberechtigten nach diesem Buch zu berücksichtigen:

Das Verhältnis ist 1:75 bei der Gewährung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Vergleichszahlen aus anderen Städten konnten nicht ermittelt werden.

Tobias Kogge
Beigeordneter